

Schule ohne Rassismus  
Schule mit Courage



BERUFSBILDENDE SCHULEN  
KASTANIENALLEE  
LEONHARDSTRASSE  
BBS V der Stadt Braunschweig



Organisation der  
Vereinten Nationen für  
Bildung, Wissenschaft,  
Kultur und Kommunikation

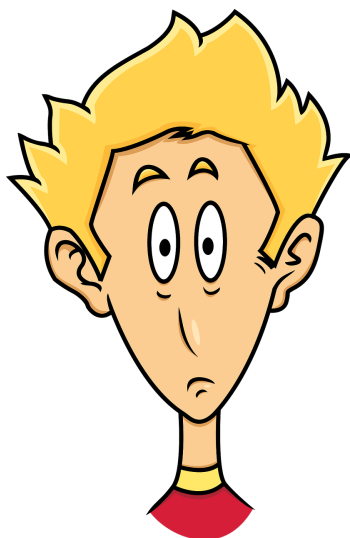


Berufsbildende Schule V  
Braunschweig  
Mitglied des Netzwerks der  
UNESCO-Projektschulen

# Abitur

am Beruflichen Gymnasium der  
Berufsbildenden Schulen V in Braunschweig

Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“



Das ist Karl.

Er will wissen, wie er seine  
Abiturnote ausrechnet.

## ■ Wahl der Prüfungsfächer

Das erste Prüfungsfach ist Ihr Schwerpunktfach. Das zweite bis fünfte Prüfungsfach wählen Sie bis zum Ende der Einführungsphase, wobei Sie das vierte und fünfte Prüfungsfach bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase (12.2) ändern können. Das zweite und dritte Prüfungsfach können Sie bis zur Zulassung zur Abiturprüfung gegeneinander tauschen, um die Abiturnote zu optimieren. Mögliche Prüfungsfachkombinationen finden Sie in der Anlage.



Karl hat die Prüfungsfächer (PF) Ernährung (PF 1), Englisch (PF 2), Bio (PF 3), BuV (PF 4) und Mathe (PF 5) gewählt.

nationen finden Sie in der Anlage.

## ■ Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase

Unabhängig von der gewählten Prüfungsfachkombination sind in der Qualifikationsphase die u. g. Unterrichtsfächer in den vier Schulhalbjahren zu belegen:

Fächer	Qualifikationsphase			
	12.1	12.2	13.1	13.2
Ernährung / Pädagogik-Psychologie	x	x	x	x
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	x	x	x	x
Informationsverarbeitung	x	x	x	x
Praxis	x	x	x	x
Deutsch	x	x	x	x
Englisch <sup>1</sup>	x	x	x	x
Spanisch <sup>2</sup>	x	x	x	x
Mathematik	x	x	x	x
Biologie	x	x	x	x
Geschichte	x	x		
Religion / Werte und Normen	x	x		
Sport	x	x	x	x

Kann in einem Fach die Leistung nicht bewertet werden oder wird die Leistung mit 00 Punkten bewertet, so ist die Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt. In diesem Fall kann das Schuljahr wiederholt werden, sofern dadurch die Verweildauer am Beruflichen Gymnasium nicht überschritten wird.

<sup>1</sup> Wird Spanisch durchgängig in der Oberstufe belegt, kann Englisch nach Beratung abgewählt werden.

<sup>2</sup> Schüler\*innen, die in der Einführungsphase verpflichtet waren, das Fach Spanisch zu belegen, müssen Spanisch in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in der Einführungsphase das Fach Spanisch freiwillig wählte, darf Spanisch in der Qualifikationsphase fortführen.

Karl hatte bis zur 10. Klasse nur Englisch als Fremdsprache. Somit hat er von Jahrgang 11 bis 13 verpflichtend Spanischunterricht. Englisch kann er aber nicht abwählen, da er es als Prüfungsfach wählte.

## ■ Leistungsbewertung

Im Beruflichen Gymnasium erfolgt die Leistungsbewertung nach Punkten.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
<b>Punkte</b>	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

## ■ Einbringungsverpflichtung zur Abiturprüfung

Am Ende der Qualifikationsphase liegen bei Belegung von zwei Fremdsprachen insgesamt 44 Kursnoten vor, bei einer Fremdsprache sind es 40 Kursnoten. Davon sind 36 Kursnoten in das Abitur nach folgender Aufstellung einzubringen:

Fächer	Anzahl der einzubringenden Kursnoten
Ernährung / Pädagogik-Psychologie	4
Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	4
Informationsverarbeitung	4
Praxis	2 <sup>3</sup>
Deutsch	4
Englisch oder Spanisch	4 <sup>4</sup>
Mathematik	4
Biologie	4
Geschichte	2
Religion / Werte und Normen	2
Sport, Praxis oder weitere Fremdsprache	2 <sup>5</sup>
<b>Summe</b>	<b>36</b>

<sup>3</sup> In Praxis sind die Kursnoten aus 12.1 und 12.2 einzubringen.

<sup>4</sup> Die vier einzubringenden Kursnoten müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.  
Schüler\*innen, die verpflichtet waren, das Fach Spanisch zu belegen, und das Fach Englisch nicht als Prüfungsfach wählten, müssen alle 4 Spanischnoten einbringen.  
Schüler\*innen, die verpflichtet waren, das Fach Spanisch zu belegen, und das Fach Englisch als Prüfungsfach wählten, müssen alle 4 Englischnoten sowie 2 Spanischnoten einbringen.

<sup>5</sup> Es können 2 Kursnoten aus einem der drei Fächer eingebracht werden. Ausnahme: Schüler\*innen, die Englisch als Prüfungsfach wählten und die verpflichtet waren, Spanisch zu belegen, müssen 2 Spanischnoten einbringen.

Karl hat Englisch als zweites Prüfungsfach und musste das Fach Spanisch belegen. Er bringt daher alle 4 Englisch- und 2 Spanischnoten in das Abitur ein. Karl kann keine Praxisnote des 13. Jahrgangs und keine Sportnote einbringen, muss aber die Kurse belegen.

## ■ Zulassung zur Abiturprüfung

Am Ende der Qualifikationsphase (13.2) müssen Sie sich zur Abiturprüfung anmelden. Es wird zugelassen, wer:

- mindestens 200 Punkte im Block I unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzubringenden 36 Kursnoten und
- maximal 7 Unterkurse<sup>6</sup> in den 36 Kursnoten, darunter maximal 3 Unterkurse in den 12 Kursnoten aus dem ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach und
- keinen belegungspflichtigen Kurs mit 00 Punkten hat.

Wenn Sie sich nicht zur Prüfung melden, nicht zugelassen werden oder bis zum Beginn der Prüfung zurücktreten, dann können Sie in das zweite Schulhalbjahr der Qualifikationsphase (12.2) zurücktreten, sofern hierdurch die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe nicht überschritten wird.

## ■ Berechnung der Abiturnote

Die Abiturnote setzt sich aus zwei Blöcken zusammen: gewichtete Kursnoten aus der Qualifikationsphase (Block I) und Prüfungsergebnisse (Block II).

### ■ Block I der Abiturnote – gewichtete Kursnoten

Die 36 einzubringenden Kursnoten gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Abiturnote ein:

- die 8 Kursnoten aus dem ersten und zweiten Prüfungsfach werden zweifach gewichtet,
- die 28 weiteren Kursnoten, darunter die 12 Kursnoten aus dem dritten, vierten und fünften Prüfungsfach, werden einfach gewichtet.

$$\text{Block I} = \frac{40 \cdot P}{44}$$

---

<sup>6</sup> Kurse, die mit 04 oder weniger Punkten bewertet wurden, sind Unterkurse.

P = Punktsumme der 36 Kursnoten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung. Block I wird ohne Nachkommastellen bestimmt; es wird abgerundet.

Am Ende des Halbjahres 13.2 macht sich Karl eine tabellarische Übersicht über alle seine Kursnoten der letzten vier Halbjahre. Er hat in keinem Fach 00 Punkte, allerdings einen Unterkurs in Mathe und einen in Ernährung. So dramatisch wie das klingt ist es nicht. Obwohl der Unterkurs in Ernährung doppelt gewichtet wird, beträgt Karls Punktsumme (P) aus den unterschiedlich gewichteten Kursnoten 245. Diese werden mit 40 multipliziert und durch 44 geteilt. **Karls Rechnung: Block I =  $40 \cdot 245 / 44 = 222,7 = 222$  Punkte.** In Block I hat Karl damit 222 Punkte und wird zur Abiturprüfung zugelassen.

### ■ Block II der Abiturnote - Prüfungsergebnisse

Das erste bis vierte Prüfungsfach wird schriftlich mit landesweit einheitlichen Aufgaben geprüft (Zentralabitur<sup>7</sup>). Das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

Jedes der fünf Prüfungsergebnisse (PE) geht vierfach in die Berechnung der Abiturnote ein.

Das sind Karls Prüfungsergebnisse:

PE 1	PE 2	PE 3	PE 4	PE 5
08 Punkte	12 Punkte	06 Punkte	00 Punkte	11 Punkte

Jedes seiner Ergebnisse wird mit vier multipliziert, anschließend werden alle Produkte addiert.

**Karls Rechnung: Block II =  $4 \cdot 8 + 4 \cdot 12 + 4 \cdot 06 + 4 \cdot 0 + 4 \cdot 11 = 148$**

Karl hat in einer Prüfung 00 Punkte bekommen. Seine Abiturprüfung hat er trotzdem bestanden, denn er hat in vier Abiturprüfungen jeweils mindestens 20 Punkte und in der Summe 148 Punkte erreicht.

$$\text{Block II} = 4 \cdot \text{PE 1} + 4 \cdot \text{PE 2} + 4 \cdot \text{PE 3} + 4 \cdot \text{PE 4} + 4 \cdot \text{PE 5}$$

Die Abiturprüfung gilt als bestanden, wenn

- in Block II mindestens 100 Punkte und
- in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte erreicht werden.

### ■ Ermittlung der Abiturnote

Das Ergebnis (E) der Abiturnote wird wie folgt berechnet:

$$E = \text{Block I} + \text{Block II} \quad (\text{Karls Rechnung: } E = 222 + 148 = 370)$$

---

<sup>7</sup> Ausnahme: Im Fach Informationsverarbeitung findet kein Zentralabitur statt.

Anhand der Gesamtpunktzahl wird die Abiturnote bestimmt (falls keine mündliche Zusatzprüfungen erfolgen).

<b>Punkte</b>	<b>Durchschnittsnote</b>
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

## ■ Abiturorganisation

### ■ Terminplan

Der zeitliche Ablauf der Abiturprüfung ist zentral geregelt (Zentralabitur). In der Regel gilt je nach Sommerferienregelung folgender Ablauf:

<b>was</b>	<b>wann</b>
Ende des 4. Schulhalbjahres (13.2)	vor bzw. unmittelbar nach den Osterferien
Schriftliche Abiturprüfungen	vor bzw. unmittelbar nach den Osterferien
Mündliche Abiturprüfungen	im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen
Bekanntgabe der Ergebnisse der Abiturprüfungen und der beschlossenen mündlichen Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern <sup>8</sup>	mindestens vier Tage vor den mündlichen Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern
Beantragung freiwilliger mündlicher Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	schriftlich bis zu zwei Werktagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Abiturprüfungen im Geschäftszimmer
Mündliche Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	wird im Terminplan der BBS V veröffentlicht
Ausgabe der Abiturzeugnisse im Rahmen einer Entlassungsfeier	wird im Terminplan der BBS V veröffentlicht

Hinweis: Abiturzeit ist Prüfungszeit. Urlaub ist in dieser Zeit nicht möglich.

## ■ Schriftliche Abiturprüfungen

Die **Prüfungsaufgaben** für die schriftlichen Abiturprüfungen beziehen sich auf die Sachgebiete aus mindestens zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase.

In den schriftlichen Prüfungsfächern stehen Ihnen – außer im dezentralen Prüfungsfach Informationsverarbeitung – je nach Prüfungsfach mindestens zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl. Jede Prüfungsaufgabe ist mit Namen zu versehen. Die nicht gewählten Prüfungsaufgaben sind am Ende der Bearbeitungszeit abzugeben, sie gehören mit zu den Prüfungsunterlagen.

Die **Auswahlzeit** sowie die darauffolgende **Bearbeitungszeit** sind abhängig vom Prüfungsfach. Über die genauen Prüfungsmodalitäten informieren Sie die

---

<sup>8</sup> Für diesen Termin besteht Anwesenheitspflicht.

Fachlehrkräfte der jeweiligen Prüfungsfächer im Verlauf der Qualifikationsphase. Hinweise zum niedersächsischen Zentralabitur finden Sie hier: [www.gosin.de](http://www.gosin.de).

Prüfungsbeginn ist in der Regel 08:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sollen bis spätestens um 07:45 Uhr im Prüfungsraum sein, um ihren Arbeitsplatz einzurichten und den Ablauf der Prüfung nicht zu stören. Während der Prüfung darf der Prüfungsraum nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden.

Am Ende der Prüfung sind alle benutzten Materialien einschließlich der Prüfungsaufgaben abzugeben. Bitte beachten Sie folgende **formale Vorgaben**:

- Die Seiten der Ausarbeitung der schriftlichen Abiturprüfung sind zu nummerieren.
- Auf kariertem Papier darf nur jede zweite Zeile beschrieben werden.
- Für die Bearbeitung der Aufgaben müssen dokumentenechte Stifte verwendet werden.
- Auf Rechtschreibung und eine angemessene Form ist zu achten<sup>9</sup>.

Die Abgabe der Arbeit ist frühestens eine Stunde vor dem Prüfungsende möglich. Das Schulgrundstück ist dann umgehend zu verlassen.

### ■ **Mündliche Abiturprüfung im fünften Prüfungsfach**

Die mündliche Abiturprüfung im fünften Prüfungsfach ist eine Einzelprüfung. Inhaltlich erstreckt sie sich mindestens auf Sachgebiete zweier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase.

Am Tag der mündlichen Abiturprüfung sollen die Prüflinge eine halbe Stunde vor Beginn der Vorbereitungszeit anwesend sein. Unmittelbar vor der mündlichen Prüfung erhalten die Prüflinge eine Vorbereitungszeit.

Die mündliche Prüfung dauert mindestens 20 Minuten, maximal 30 Minuten und ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil stellen die Prüflinge ihre Lösungen zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe dar. Im anschließenden Prüfungsgespräch soll vor allem der schulhalbjahresübergreifende Bezug der Leistung sichtbar werden.

---

<sup>9</sup> Punktabzug bei Nichtbeachtung



Die mündliche Abiturprüfung kann auch als Präsentationsprüfung erfolgen. Darüber informieren Sie die Fachlehrkräfte der jeweiligen Prüfungsfächer im Verlauf der Qualifikationsphase.

Prüfungszeiten können sich auch kurzfristig verschieben. Etwaige Änderungen des Prüfungsplans werden in IServ und per Aushang bekannt gemacht.

### ■ **Mündliche Zusatzprüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfung**

Die Prüfungskommission beschließt, für welche Schüler\*innen und in welchen Fächern der schriftlichen Prüfung mündliche Zusatzprüfungen erfolgen. Die Bekanntgabe darüber erfolgt im Rahmen der Bekanntgabe der Abiturprüfungsergebnisse. In diesem Rahmen werden auch Empfehlungen für freiwillige mündliche Zusatzprüfungen gegeben.

Eine mündliche Prüfung in den Fächern des schriftlichen Abiturs verändert nicht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung. Wird in einem schriftlichen Prüfungsfach auch eine mündliche Zusatzprüfung<sup>10</sup> durchgeführt, wird das endgültige Prüfungsergebnis nach folgender Formel berechnet:  $E = (8s + 4m) \div 3$  Legende: E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung, m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

Karl, der mit 370 Gesamtpunkten die Abiturnote 3,6 erzielte, beantragt eine freiwillige Zusatzprüfung im Fach Biologie. Karl möchte seine Abiturnote auf 3,5 verbessern, die er nur knapp verpasste. In der Biologie-Zusatzprüfung bekommt Karl 9 Punkte.

Sein Ergebnis im dritten Prüfungsfach (PF 3) Biologie wird nun neu berechnet:

$E = (8 \cdot 6 + 4 \cdot 9) / 3$ . Karl hat im PF 3 (Biologie) jetzt 28 statt 24 Punkte. Insgesamt hat er nun 374 Punkte und erreicht damit 3,5 als Abiturnote.

### ■ **Krankheit, Verspätungen, Störungen und Täuschungsversuche**

Bei **Erkrankungen** muss die Schule umgehend telefonisch benachrichtigt werden. Noch am selben Tag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Mit der Annahme der Prüfungsaufgaben erklärt sich der Prüfling für gesund, und die Prüfung gilt als angetreten. Wird eine Prüfungsleistung nicht erbracht, so

---

<sup>10</sup> von der Prüfungskommission festgesetzt oder freiwillig

wird diese 00 Punkten bewertet. Bei unvorhergesehenen Verspätungen, z. B. durch einen Unfall, muss die Schule ebenfalls sofort telefonisch informiert werden. Sollten Streiks des öffentlichen Nahverkehrs angekündigt sein, ist die Fahrt zur Schule mit anderen Verkehrsmitteln sicher zu stellen.

**Stört** ein Prüfling die Abiturprüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist, so kann die Prüfungskommission den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen und die Prüfung für nicht bestanden erklären.

Versucht ein Prüfling das Ergebnis seiner Prüfung durch **Täuschung** zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil in der Regel mit 00 Punkten zu bewerten. In schweren Fällen ist die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission. Das Mitführen von internetfähigen Geräten, darunter auch Smartwatches, während der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet. Diese Geräte sind deshalb vor der Prüfung bei den Aufsichtspersonen abzugeben. Dies gilt auch für Taschen und ähnliches. Aus diesen müssen vor Beginn der Prüfung alle benötigten Materialien herausgenommen werden. Als Täuschungsversuch kann auch die Nutzung radierbarer Tintenroller gewertet werden.

### ■ **Einsicht in Abiturprüfungen**

Die Einsicht in Abiturprüfungen ist auf Antrag möglich. Der Antrag ist bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe der Abiturprüfungsergebnisse schriftlich im Geschäftszimmer zu stellen.

### ■ **Abiturzeugnisse**

Im Rahmen einer Entlassungsfeier erhalten alle Abiturienten und Abiturientinnen das Abiturzeugnis inklusive dreier beglaubigter Kopien. Weitere fünf beglaubigte Kopien erhalten Sie während der Sommerferien auf Anfrage im Geschäftszimmer kostenfrei. Jede weitere beglaubigte Kopie ist kostenpflichtig.

## ■ Rechtliche Hinweise

Alle hier aufgeführten Informationen für das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales sind verankert in Verordnungen und Bestimmungen:

- Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)
- Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)
- Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)

Bitte beachten Sie: Trotz sorgfältiger Recherche sind Fehler in der Darstellung nicht auszuschließen. Rechtsgültigkeit haben einzig die vorgenannten Verordnungen und Bestimmungen!

## Bildnachweis

Comicfigur: "Blond" <https://goo.gl/fb2pCd> (10.01.2017)

## ■ Anlage – Prüfungsfachkombinationen

